

Beschluss des Nationalrates

Bundesgesetz, mit dem das Nachtschwerarbeitsgesetz geändert wird

Der Nationalrat hat beschlossen:

Das Nachtschwerarbeitsgesetz – NSchG, BGBl. Nr. 354/1981, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 135/2020, wird wie folgt geändert:

Im Art. XIII Abs. 12 wird der Ausdruck „und in den Kalenderjahren 2017 und 2020“ durch den Ausdruck „und in den Kalenderjahren 2017, 2020 und 2021“ ersetzt.